



Garage n Ersalz be M = Bebauungsplanänderung M = 1/1000

126 Hochwasserlinie 10 jähriges Hochwasser Garage neu Ersatz best.. Anbau M = 1/200best. Wohnhaus EG: Außenmauern bleiben bestehen Nutzungsänderung zu Abstellflächen OG neu: Aufstockung + Erweiterung als künftige Wohnfläche

Baufenster neu best. Wohngebäude

Grundstücksgrenze geplante Erweiterung OG

Geltungsbereich Bebauungsplanänderung



auf Fl. Nr. 127 bzw.128 Pflanzung eines Obstbaum-Hochstammes, Pflanzgröße 3xv, m. DB StU 12-14 oder

standorterechter, heimischer Laubbaum 1. – 2. Wuchsordnung (z. B. Winterlinde, Bergahorn, Spitzahorn, Hainbuche)

Geplant ist den best. Anbau durch eine Garage mit Flachdach oder flach geneigtem Pultdach zu ersetzen (wahlweise konstr. Blecheindeckung). Das EG bleibt in seiner Größe bestehen, wird entkernt und saniert, Nutzung nur noch als Nutz- und Abstellflächen.

Das bisherige OG wird teilweise abgetragen (statisch begründet) und erweitert. Die Erweiterung als Wohnraumergänzung bzw. Ersatz für die EG-Flächen wird auf einer Stützenkonstruktion vorgesehen, um dem Hochwasserschutz Folge zu leisten.

Die Höhenkote Fertigfussboden Wohnebene OG wird auf 312,50 NN gesetzt.

Die Firstrichtung ist frei wählbar, die Zahl der Vollgeshcosse wird auf II begrenzt. Ein Baufenster wird gesetzt. Die Erschließung ist gesichert.

Es wird festgelegt, dass auf der Fl. Nr. 127 oder 128 die Planzung eines Obstbaum-Hochstammes, Pflanzgröße 3xv, m. DB. StU 12-14 oder eines standortgerechten, heimischen Laubbaums 1. – bis 2. Wuchsordnung (z. B. Winterlinde, Bergahorn, Spitzahorn, Hainbuche) zu leisten.

Der Oberboden der betroffenen Flächen ist vor Beginn der Baumaßnahme in voller Stärke abzuschieben, in Mieten (max. Höhe 2,50 m) zu lagern und zum Schutz vor Erosion mit Weidelgras oder Leguminosen anzusäen.

Vornbach, 31-03-15 erg..: 16-06-15



best. Bebauungsplan M = 1/1000